

7
18. Mai 1951

An

Pfründepachtstelle
R e g e n s b u r g

Minoritenweg 9

Betreff: Siedlung in Glonn

Die Marktgemeinde Glonn hat im Jahre 1949 von der Pfarrpfründe Glonn gegen Tausch eines Waldgrundstückes eine Grundfläche von 1,14 ha für Siedlungszwecke in Glonn erhalten. Diese getauschte Fläche ist ein Teilstück aus Plannummer 328 der Steuergemeinde Glonn.

Die Bebauung dieses Grundstückes wurde von der Aufsichtsbehörde nur dann genehmigt, wenn auch der Restteil des Plannummer 328 zur Bebauung freigegeben wird.

Aus diesem Grunde wurde damals ein Bebauungsplan aufgestellt, der die gesamte Fläche des Pl.Nr. 328 umfasst.

Der Pfründeinhaber Geistl. Rat Pfarrer Otto Boxhorn Glonn war mit dem Bebauungsplan einverstanden und hat zugesagt den Restteil aus Pl.Nr. 328 gegen Tausch oder auf Grund des Erbbaurechtes abzugeben.

Im Laufe des Jahres 1950 wurden sämtliche 11 Siedlerstellen abgegeben und es sind bereits 9 Wohngebäude errichtet. Die übrigen 2 Gebäude werden im heurigen Jahr gebaut.

In Glonn sind aber noch weitere Baubewerber vorhanden und der zweite Bauabschnitt der Siedlung Glonn soll nun baureif gemacht werden.

Der Marktgemeinderat hat deshalb schon vor Monaten an die Pfarrpfründe Glonn das Ersuchen gestellt, den Restteil von Pl.Nr. 328 der Marktgemeinderat Glonn im Erbbaurecht zu überlassen, da ein gleichwertiges Grundstück der Gemeinde Glonn nicht zur Verfügung steht.

Nach eingegangenen Mitteilungen soll die Entscheidung über die Abgabe des Grundstückes bei der Pfründepachtstelle in Regensburg liegen.

Wegen der Dringlichkeit und der in der Gemeinde Glonn herrschenden Wohnungsnot sei kurz mitgeteilt, daß die Marktgemeinde Glonn 1939 nur 1860 Einwohner zählte gegenüber 3002 bei der Volkszählung 1950. Es sind immer noch 6 - 8 Elendswohnungsfälle vorhanden bei denen 6-8 Personen in einem Raum leben müssen. Außerdem sind alle einigermaßen für Wohnzwecke geeignete Räume beschlagnahmt und belegt.

Um diesem Elend, den sittlichen Gefahren einigermaßen her zu werden ist der Marktgemeinderat bemüht den Siedlungsbau in in jeder Weise zu fördern und es wird deshalb die Pfründepachtstelle gebeten über die Abgabe des Grundstückes baldmöglichst zu entscheiden.

Hochachtend !